

Der landſch. Armenfond betrug Ende 1889 63,986 fl., Ende 1900 erreichte er die anſehnliche Höhe von 101,158 fl. Wir haben bereits oben in dem Berichte über den Landtag vom Jahre 1900 Gelegenheit gehabt, über die neuen geſetzlichen Maßnahmen zu referieren, welche eine raſchere und ergiebigere Vermehrung dieſes wohlthätigen Fondes bezwecken.

Der landſch. Schulfond hatte Ende 1889 ein Vermögen von 44,324 fl., Ende 1900 ein ſolches von 54,224 fl. Die Zinſen dieſes Fondes wurden bis zum Jahre 1900 der Landeſkaſſe als Beitrag zur Deckung der Schulerforderniſſe überwieſen. Auf Grund des im Jahre 1900 beſchloſſenen Geſetzes betreffend die Rechtsverhältniſſe des Lehrerſtandes an den Elementarſchulen ſollen vom 1. Januar 1901 an die Penſionen der Lehrperſonen und deren Hinterbliebenen aus den Interieſſen des Schulfondes ausbezahlt werden. Der Fond erhält ſeine Zuflüſſe gemäß der neuen Beſtimmungen aus den jährlichen geſetzlichen Beiträgen der definitiv angeſtellten Lehrperſonen, aus den Schulſtrafen, aus den Fondſinterieſſen, ſoweit ſie nicht für Ruhegenüſſe der Lehrperſonen benötigt werden und aus allfälligen Vergabungen.

Der fürſtliche Landeswohlthätigkeitsfond betrug Ende 1889 41,718 fl., Ende 1900 49,163 fl. Der Zuwachſ rührt hauptſächlich von einer weiteren hochherzigen Spende des regierenden Fürſten her, welche er im Jahre 1896 dieſem Fonde widmete, zum Teile aber auch von Erſparniſſen, welche die fürſt. Regierung in den letzten 4 Jahren erzielt hatte. Die Verwendung der Fondſinterieſſen dient excluſiv humanen Zwecken.

Der Penſionsfond für Staatsangeſtellte, welcher mit dem Penſionsgeſetze vom 18. Dezember 1888 ins Leben gerufen wurde, wies Ende 1889 ein Vermögen von 238 fl. aus, Ende 1900 ein ſolches von 4057 fl.

Zu erwähnen ſind noch die drei vom Lande verwalteten Stiftungsſonde:

Die Dr. Graß'ſche Schulſtiftung, deren Interieſſen in der Hauptſache für die Landeſſchule verwendet werden, betrug Ende 1889 20,710 fl., Ende 1900 21,004 fl.